**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

**soeben erreichen uns zwei Neuigkeiten in Bezug auf die Frage zur Abreise der Gäste aufgrund der in Schleswig-Holstein ab Montag, 02.11.2020, geltenden Regelungen und zur Nutzung der Zweitwohnungen.**

**Urlauber müssen spätestens am 2. November 2020 abreisen**

(Quelle: [*www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/\_startseite/Artikel2020/IV/201030\_corona\_abreise\_touristen.html*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34662624/9804e1394-1fpocra))

* Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am vergangenen Mittwoch beschlossen, dass "Übernachtungsangebote im Inland nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht-touristische Zwecke zur Verfügung gestellt" werden.
* Für Schleswig-Holstein gilt vor dem Hintergrund dieses Beschlusses, dass mit wenigen Ausnahmen für die kommenden vier Wochen keine Beherbergungsleistungen mehr in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen angeboten werden.
* Die Landesregierung hat damit heute (30.10.2020) zugleich klargestellt, dass die Abreise **aller Gäste**, die aus touristischen Gründen in Schleswig-Holstein sind, bis spätestens zum 02.11.2020 erfolgen muss.
* Erlaubt bleibt weiterhin eine Beherbergung aus beruflichen Gründen, sozial-ethischen Gründen (beispielsweise Bestattung oder Sterbebegleitung) oder medizinisch veranlassten Zwecken wie beispielsweise zur Begleitung von Kindern bei einem Krankenhausaufenthalt.

**Zweitwohnungsbesitzer dürfen ihre Wohnungen nutzen**

(Quelle: [*www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/coronavirus/Urlauber-muessen-Nordsee-Inseln-von-SH-bis-5-November-verlassen,tourismus1030.html*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34662864/9804e1394-1fpocra))

* Beim ersten Lockdown im Frühjahr hatte das Thema Zweitwohnungsbesitzer für viel Streit gesorgt.
* Dieses Mal gebe es eine ganz klare Regelung, sagte Minister Buchholz: "Zweitwohnungseigentümer, Zweitwohnungsbesitzer und Dauermieter dürfen ihre Wohnungen oder Häuser nutzen. Gewerbliche, touristische Übernachtungen sind ab Montag nicht mehr zulässig."

Einzelheiten zu den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie regelt eine Landesverordnung, die bis Sonntag, 01.11.2020, erarbeitet und dann veröffentlicht wird. In-Kraft-Treten wird die neue Verordnung am Montag.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34662562/9804e1394-1fpocra)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337